

Burgdorf, 12. Dezember 2022 lg

Direktion für Inneres und Justiz des
Kantons Bern
Amt für Gemeinden und Raumordnung
Nydegasse 11/13
3011 Bern

Änderung der Bauverordnung (BauV-Änderung); Konsultationsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. Oktober 2022 laden Sie uns ein, zur Änderung der Bauverordnung (BauV) Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung.

Wir haben festgestellt, dass die Anliegen, die mit dieser Verordnungsanpassung behandelt werden, nicht von grosser gewerbepolitischer Relevanz sind. Dennoch erlauben wir uns die folgenden zwei Hinweise:

- Gewerbe, Wirtschaft und alle Bürgerinnen und Bürger sind interessiert an möglichst einfachen, pragmatischen, effizienten und raschen Verfahren. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung soll daher keine unverhältnismässig hohen, formellen Anforderungen an die Gemeinden stellen, welche die Ämterkonsultation selbst durchführen.
- In der neuen BauV sind in Art. 99a einige Verweise auf SIA-Normen enthalten, die somit zu Bestandteilen der Verordnung werden. Die öffentlich-rechtlichen Erlasse haben öffentlich und kostenfrei verfügbar zu sein, so zumindest in der online-Version der systematischen Sammlung BSG des kantonbernischen Rechts. Bei der SIA kosten die Normen je CHF 80.00. Sämtliche kantonalen Erlasse sollten kostenfrei einsehbar sein.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Berner KMU



Ernst Kühni
Präsident



Lars Guggisberg
Direktor

per E-Mail an
agr.info@be.ch

Kopie per E-Mail zur Orientierung an

- die Mitglieder des Leitenden Ausschusses
- die Mitglieder der Parlamentarischen Gruppe Wirtschaft des Grossen Rates